

- ☒ Gemeinderat
☐ Technischer Ausschuss
☐ Verwaltungs- und
 Finanzausschuss

Sitzungsvorlage Nr.: 047/2019
 Bearbeiter: Markus Wissmann

Sitzung am 11.04.2019
 Aktenzeichen: 461.3

- ☒ Öffentlich
☐ Nichtöffentlich

Sichtvermerk:
Bürgermeister Frank Schrott



Amt 10 Bürgermeisteramt	Amt 20 Hauptamt	Amt 30 Finanzverwaltung	Amt 40 Bauamt
			

Gremium	Beratungsfolge	Sitzung am	Öffentlichkeitsstatus
Gemeinderat	Beratung	16.09.2016	öffentlich
Verwaltungs- und Finanzausschuss	Beschlussfassung	12.04.2017	nichtöffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	23.06.2017	öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	21.07.2017	öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	13.10.2017	öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	13.04.2018	öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	17.05.2018	öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	15.02.2019	öffentlich
Gemeinderat	Beschlussfassung	11.04.2019	öffentlich

Verhandlungsgegenstand: **Erweiterung des Kindergartens Tieringen**
 - **Vergabe der Bauleistungen für die**
Dachabdichtung

Beschlussvorschlag: **Die Ausschreibung der Dachabdichtungs-**
arbeiten wird aufgehoben.

Kosten / Finanzielle Auswirkungen:

- ☒ Es werden keine Haushaltsmittel benötigt (kostenneutral).
☐ Es werden Haushaltsmittel in Höhe von ... € benötigt.
☐ Diese stehen ausreichend zur Verfügung (Invest.nr. 736500155100).
☐ Haushaltsmittel stehen nur mit € zur Verfügung (HHSt.)
☐ Haushaltsmittel stehen nicht zur Verfügung.

Deckungsvorschlag:

Protokollauszug an:

- **Amt 40**

I. Allgemeines

Zuletzt hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 15. Februar 2019 die Vergabe der Rohbau- sowie der Zimmerarbeiten für die Erweiterung des Kindergartens in Tieringen beschlossen.

Seither wurden die Dachabdichtungsarbeiten am 18. März 2019 unter zehn Firmen in einem großen Umkreis beschränkt ausgeschrieben.

II. Submissionsergebnis

Beim Eröffnungstermin am 02. April 2019 lagen nur drei Angebote vor. Nach Durchführung der Eignungsprüfung sowie der technischen und rechnerischen Prüfung und Wertung der Angebote kommt das beauftragte Architekturbüro Eppler & Bühler zum Ergebnis, dass die Angebotspreise für diese Leistungen deutlich überhöht sind und somit das Angebot im Abgleich mit der vorab erstellten Kostenermittlung und den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln als unwirtschaftlich zu bewerten ist. Aus diesem Grund empfiehlt das Büro die Aufhebung der Ausschreibung nach § 17 Abs. 1 Nr. 3 VOB/A. Die Art und der Zeitpunkt eines erneuten Vergabeverfahrens für diese Leistungen sind noch zu prüfen.

II. Stellungnahme der Verwaltung

Die Verwaltung schließt sich der Sichtweise des Büros Eppler & Bühler uneingeschränkt an.

Eine Verschiebung der Vergabe der Leistungen für die Dachabdichtung verzögert die Fertigstellung des Kindergartens nicht.

Hinweis:

Werden Leistungen nach den Grundsätzen der maßgebenden Vergabeverordnung ausgeschrieben, ist das Geheimhaltungsgebot zwingend einzuhalten. Angaben über Anbieter und Angebotsdetails sowie über die Wertungsergebnisse dürfen in Zukunft nur noch in nichtöffentlicher Sitzung bekanntgegeben werden.

Anlage

1 Vergabevorschlag Abdichtungsarbeiten (nichtöffentlich)